

# AMTSBLATT

der Stadt

# Brotterode-Trusetal

Jahrgang 14

Freitag, den 1. April 2016

Nr. 4

[www.brotterode-trusetal.de](http://www.brotterode-trusetal.de)

[k.koch@brotterode-trusetal.de](mailto:k.koch@brotterode-trusetal.de)

[info@brotterode-trusetal.de](mailto:info@brotterode-trusetal.de)



**Wasser  
marsch  
hie es  
wieder am  
Grün-  
donnerstag  
am  
Trusetaler  
Wasserfall  
(auch das MDR-  
Fernsehen  
war vor Ort)**

Foto: Privat

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadtratssitzung vom 23.02.2016 - weitere Bekanntmachung der Beschlüsse -

Öffentlicher Teil:

#### Beschluss-Nr.: 149/27/16

**Betreff:**

Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Brotterode-Trusetal

**Beschluss:**

Die Geschäftsordnung der Stadt Brotterode-Trusetal wird in § 16 Abs. 1 um den Satz 3 erweitert, der wie folgt lautet:

„Eine Fraktion kann auch 2 Fraktionsvorsitzende stellen.“

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: .....	21
anwesende Mitglieder: .....	15
Ja-Stimmen: .....	10
Nein-Stimmen: .....	3
Enthaltungen: .....	2

#### Beschluss-Nr.: 150/27/16

**Betreff:**

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

**Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Stadt Brotterode-Trusetal wird in § 11 Abs. 5 um den Satz 3 erweitert, der wie folgt lautet:

„Sollte eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende haben, wird nur eine monatliche Entschädigung nach Satz 1 ausbezahlt.“

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: .....	21
anwesende Mitglieder: .....	15
Ja-Stimmen: .....	10
Nein-Stimmen: .....	3
Enthaltungen: .....	2

### Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 45 Abs. 1 und Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in der Sitzung am 23.02.2016 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name

Die Stadt führt den Namen „Brotterode-Trusetal“.

#### § 2

##### Wappen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal zeigt in Grün unter einem schwebenden, siebenfachen gewellten silbernen Wellenbalken vorn gekreuzte goldene Hammer und Schlägel pfahlweise belegt mit einem goldenen Meißel und hinten goldene, in den Vierpass gestellte Schneidblätter.

(2) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Brotterode-Trusetal“ und zeigt das Wappen der Stadt Brotterode-Trusetal.

#### § 3

##### Ortsteile

Das Stadtgebiet besteht aus der Stadt Brotterode-Trusetal mit den Ortsteilen Brotterode und Wahles. Der Ortsteil Brotterode führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Brotterode“ und der Ortsteil Wahles führt den Namen „Brotterode-Trusetal, OT Wahles“.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Karten, die Bestandteil der Hauptsatzung sind.

#### § 4

##### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.

(6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

(7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

#### § 5

##### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### § 6

##### Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt 2 Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden.

## § 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben § 29 Thür-KO folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) laufende Verwaltungsaufgaben (Näheres regelt die Geschäftsordnung).
- b) Den Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, die Eintragung von Dienstbarkeiten und grundstücksgleichen Rechten, wenn
  - aa) das Rechtsgeschäft der Errichtung von Verkehrs- oder Versorgungsflächen dient, ohne Rücksicht auf den Verkehrswert des Grundstückes oder
  - bb) der Verkehrswert des Grundstückes 15.000,00 Euro nicht überschreitet.

## § 8 Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte einen 1. ehrenamtlichen Beigeordneten.

(2) Der 1. Beigeordnete ist der Stellvertreter des Bürgermeisters und nimmt im Falle seiner Verhinderung dessen Amtsgeschäfte wahr.

## § 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtmitglieder, so kann jedes Stadtratmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

## § 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter	=	Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratmitglied	=	Ehrenstadtratmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## § 11 Entschädigungen

(1) Die Stadtratmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mit-

glied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,67 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 26,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 26,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Stadtratsvorsitzende von 15,00 Euro
- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro.

Sollte eine Fraktion mehrere Fraktionsvorsitzende haben, wird nur eine monatliche Entschädigung nach Satz 1 ausgezahlt.

(6) Dem gewählten Stadtratsvorsitzenden wird für jede Sitzung, in der er Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 26,00 € gezahlt.

(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der „Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO)“ für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 300 Euro (gem. § 1 Abs. 1 S. 2 und § 2 Abs. 2, 1. HS ThürAufEVO).

## § 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt Brotterode-Trusetal“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats oder der Ausschüsse sowie sämtliche in Verbindung mit Wahlen erforderlichen amtlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den in Abs. 3 genannten Verkündungstafeln und zusätzlich auf der Homepage der Stadt Brotterode-Trusetal:

1. Grünanlage Erzstraße - Abzweig Waldstraße (Laudenbach),
2. Grünanlage zwischen den Wohnhäusern Straße der Einheit 45 und Gartenweg 1 (Elmenthal),
3. Brotteroder Straße - Bushaltestelle Hammerrasen (Trusebrücke zur Wäscherei),
4. Stadtverwaltung - Rathausstraße 7
5. Thälmannplatz - Abzweig Invalidenstraße - Brunnen
6. Eisensteinstraße - Ortsausgang - gegenüber Wohnhaus Nummer 64

- 7. Bitterer Weg - Abzweig Siedlung
- 8. Rathausstraße - Abzweig Kirchberg - vor Wohnhaus Nummer 23
- 9. Hasenburg - vor Wohnhaus Nummer 10
- 10. Karl-Marx-Straße - Einmündung Kirchgasse
- 11. Karl-Marx-Straße - Bushaltestelle an der ehemaligen Grundschule
- 12. Lindenstraße - ehemaliger Wertstoffcontainerstandplatz - gegenüber Wohnhaus Nummer 7
- 13. Pfarrgasse - Brücke Rosenthal
- 14. Bushaltestelle in der Brotteroder Straße (OT Wahles)
- 15. Hagenplatz 5 - Vor dem Rathaus (OT Brotterode)
- 16. Bad Vilbeler Platz - (OT Brotterode)
- 17. Festplatz Breite Wiese (OT Brotterode)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Homepage und des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung von der Homepage entfernt werden bzw. von den Verkündungstafeln abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

**§ 13  
Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

**§ 14  
Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. 1 Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.08.2009 in der Fassung der 3. Änderung vom 06.02.2014 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 23.02.2016

**Koch**  
**Bürgermeister der**  
**Stadt Brotterode-Trusetal** - Siegel -

**Veröffentlichungshinweis**  
**5. Änderung der Hauptsatzung**

Beschluss Nummer	150/27/14
Beschluss Datum	23.02.2016
Erhalt der Genehmigung	02.03.2016
öffentliche Bekanntmachung	01.04.2016

**Beschlussbekanntgabe vom 23.02.2016 -  
Fortsetzung**

*Nichtöffentlicher Teil*

**Beschluss-Nr.: 154/27/16**

**Betreff:** Vergabe von Jagdpaketen

**Beschluss:**

Der Stadtrat legt für jedes Jagdgebiet einen Jäger fest, der das jeweilige Jagdpaket erhält.

**Abstimmung:**

Anzahl der Mitglieder: .....	21
anwesende Mitglieder: .....	14
Ja-Stimmen: .....	14
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

Entsprechend Stadtratsbeschluss sowie der Zu- und Absagen der Interessenten für die Jagdpakete wurde die Zuständigkeit für die Pirschbezirke im Zeitraum 01. April 2016 bis 31. März 2017 wie folgt geregelt:

Judenkopf:	Roberto Storch
Gehege:	Matthias Pfannstiel
Trockenberg:	Hubert Lesser

Breitenbrunn:	Frank Helbig
Oberer Seimberg:	Eckhard Fleischmann
Unterer Seimberg:	Veit Lienert

**Das Einwohnermeldeamt teilt mit**

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Brotterode-Trusetal.**

Schon jetzt wollen wir Sie aufmerksam machen ihre Personalausweise bzw. Reisepässe auf Gültigkeit bzw. Gültigkeitsdauer zu überprüfen.

Die Sommerurlaubszeit rückt immer näher und schnell wird vergessen die entsprechend, vorgeannten Dokumente zu überprüfen. Bitte beantragen Sie rechtzeitig diese Unterlagen im Einwohnermeldeamt. Bezug nehmend dazu wollen wir darauf hinweisen, dass voraussichtlich auf Grund eines Wechsels des Fachverfahrens das Einwohnermeldeamt in der 26. Kalenderwoche 2016 geschlossen bleiben muss und in der 27. Kalenderwoche 2016 entsprechend mit längeren Wartezeiten gerechnet werden muss.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen.

**Mitteilungen**

**Grünschnittannahme  
der Stadt Brotterode-Trusetal**

Ab dem 09.04.2016 ist die Grünschnittannahme im Bauhof Laudenbach jeweils ausschließlich samstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

In Brotterode wird die ehemalige Kreissiedlungsmülldeponie an der Ruhlaer Landstraße ab 09.04.2016 jeweils auch samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr für die Grünschnittannahme geöffnet.

Die Annahme von Grünschnitt wird an beiden Annahmestellen von Beschäftigten der Stadt Brotterode-Trusetal beaufsichtigt und kontrolliert!

Die Grünschnittannahme erfolgt nur von Bewohnern der Stadt Brotterode-Trusetal mit einer Maximalmenge von 100 kg pro Einwohner im Kalenderjahr 2016. Es erfolgt keine Annahme von gewerblich genutzten Flächen.

**Koch**  
**Bürgermeister**

**mobile SCHADSTOFF-KLEINMENGEN-SAMMLUNG**



**am Donnerstag, den 14.04.2016**

Schadstoffe unterliegen der Bringpflicht und werden am Sammelfahrzeug nach festgelegten Bedingungen entgegengenommen.

- maximale Abgabemenge pro Haushalt: 50 kg
- maximale Behältergröße: 30 Liter

ALLE Flüssigkeiten sind in geschlossenen und gekennzeichneten Behältern abzugeben.

**Termine der mobilen Schadstoff-Kleinmengen-Sammlung im Frühjahr:**

10:45 Uhr - 11:05 Uhr	Wahles: Bushaltestelle
11:15 Uhr - 11:35 Uhr	Trusetal/Trusen: Lindenstraße
11:45 Uhr - 12:05 Uhr	Trusetal: Sporthalle
13:05 Uhr - 13:25 Uhr	Trusetal/Elmenthal: Dorfplatz
13:35 Uhr - 13:55 Uhr	Trusetal/Laudenbach: Buswendeschleife

14:10 Uhr - 14:35 Uhr Brotterode: Bahnhofstraße/  
Busbahnhof  
14:40 Uhr - 15:30 Uhr Brotterode: Festplatz, Breite Wiese

**Folgende Abfälle sind ausgeschlossen:**

- schadstofffreie Latex-, Wand- und Dispersionsfarben sowie Wandputz (ausgehärtet in den Restmüll geben)
- Frittierfett (geeignete Verwertung möglich)
- Elektronikschrott (inklusive Altkühlgeräte)
- Fahrzeugbereifung
- Munition, Sprengmittel
- radioaktive Abfälle
- leere Spraydosen mit „Grünem Punkt“ usw. (Entsorgung über den gelben Wertstoffsack)
- Feuerlöscher
- Gasflaschen

Für die Entsorgung von Altöl gelten sehr strenge Vorschriften nach der Altölverordnung. Im Übrigen ist der Händler, der Öl verkauft, gesetzlich verpflichtet (§ 8 Altölverordnung), die gleiche Menge an Altöl und die gebrauchten Behälter kostenlos zurückzunehmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Entsorgungskalender.

**Frau Klein**  
**Ordnungsamt**  
**Brotterode-Trusetal**

**Inbetriebnahme der Wasserentnahmestellen auf den Friedhöfen Brotterode, Laudenschbach, Herges, Trusen und Wahles**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**  
die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass in der Woche vom 11.04. - 15.04.2016 die Wasserentnahmestellen auf den benannten Friedhöfen wieder in Betrieb genommen werden.

Die Nutzung der Entnahmestellen ist dann wieder möglich.

**Koch**  
**Bürgermeister**

**Zwangversteigerung / Amtsgericht Meiningen**

AZ: 10 K 46/13

Das Grundeigentum:

Gemarkung Herges-Vogtei, Blatt 31028, Grundbuchamt Meiningen  
Lfd.Nr. 2, Flur 11, Flurstück 84/8, Gebäude- u. Freifläche, Größe 592 qm  
Landwirtschaftsfläche  
bebaut mit einer Doppelhaushälfte (zweigeschossig, zusätzlich unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut) sowie schuppenartigen Nebengebäuden  
(gelegen in 98596 Brotterode-Trusetal / OT Trusetal, Rathausstraße 33a)

**soll am Donnerstag, den 28.04.2016 um 09:00 Uhr im Saal A 0105 im Gerichtsgebäude Lindenallee 15 in 98617 Meiningen durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Der Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: 25.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.07.2013 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.**

Meiningen, den 08.03.2016

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

**Bereitschaftsdienste**

**Für kurzfristige Änderungen durch die jeweiligen Apotheken übernimmt die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal keine Gewähr)**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Notfallsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 19.00 Uhr - 22.00 Uhr  
Mittwoch, Freitag ..... 15.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage ..... 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind unverändert Hilfeersuchen über die **Rettingsleitstelle** Schmalkalden-Meiningen **Tel: 03693 / 88 60 00** oder in lebensbedrohlichen Situationen unter Tel. **112** möglich.

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst kann unter der Telefonnummer: 03693 / 88 60 00 erfragt werden.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter der Telefonnummer: 0180 5 90 80 77 erfragt werden.

**Bereitschaftsdienst der Apotheken im April 2016**

Dienstbeginn ist am angegebenen Tag um 08:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 08:00 Uhr.

01.04.16	Stadt & Engel	20.04.16	Hirsch
02.04.16	Burg & Markt	21.04.16	Rosen & Glückauf
03.04.16	Burg & Markt	22.04.16	Schloss
04.04.16	Hirsch	23.04.16	Schloss
05.04.16	Rosen & Glückauf	24.04.16	Schloss
06.04.16	Schloss	25.04.16	Stadt & Engel
07.04.16	Elisabeth & Sternplatz	26.04.16	Burg & Markt
08.04.16	Henne	27.04.16	Arnika
09.04.16	Stadt & Engel	28.04.16	Hirsch
10.04.16	Stadt & Engel	29.04.16	Rosen & Glückauf
11.04.16	Arnika	30.04.16	Elisabeth & Sternplatz
12.04.16	Hirsch	01.05.16	Elisabeth & Sternplatz
13.04.16	Rosen & Glückauf	02.05.16	Henne
14.04.16	Schloss	03.05.16	Stadt & Engel
15.04.16	Elisabeth & Sternplatz	04.05.16	Burg & Markt
16.04.16	Henne	05.05.16	Arnika
17.04.16	Henne	06.05.16	Hirsch
18.04.16	Burg & Markt	07.05.16	Rosen & Glückauf
19.04.16	Arnika	08.05.16	Rosen & Glückauf

**Apothek Am Sternplatz** Tel: 036848 - 2930  
R.-Breitscheid-Str. 11 in 98574 Schmalkalden/OT Wernshausen

**Arnika-Apotheke** *Tel: 03683 - 69590*  
Tambacher Str. 44 in 98593 Floh-Seligenthal

**Burg-Apotheke** *Tel: 036847 - 4880*  
Bismarckstraße 17 in 98587 Steinbach-Hallenberg

**Elisabeth-Apotheke** *Tel: 03683 - 4676660*  
Eichelbach 2 a in 98574 Schmalkalden

**Engel-Apotheke** *Tel: 036848 - 2840*  
Petersberger Straße 9 in 98597 Breitungungen

**Glückauf-Apotheke** *Tel: 036840 - 8910*  
Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)

**Henneberg-Apotheke** *Tel: 03683 - 604506*  
Renthofstraße 7 in 98574 Schmalkalden

**Hirsch-Apotheke** *Tel: 03683 - 69410*  
Neumarkt 9 in 98574 Schmalkalden

**Markt-Apotheke** *Tel: 036840 - 32169*  
Johannisstraße 1 in 98596 Brotterode-Trusetal/OT Brotterode

**Rosen-Apotheke** *Tel: 03683 - 62233*  
Steingasse 11 in 98574 Schmalkalden

**Schloss-Apotheke** *Tel: 03683 - 62950*  
Renthofstraße 29 in 98574 Schmalkalden

**Stadt-Apotheke** *Tel: 036847 - 42294*  
Hauptstraße 130 in 98587 Steinbach-Hallenberg

Dietlinde Heller  
Eva-Maria Lindner  
Käte Dietsch  
Ursula Wingses  
Lina Thorwarth



## Senioren

### Termine Seniorengruppen Trusetal einschl. OT Wahles

**Seniorengruppen von Frau Krautwald:**

Handarbeitsfrauen: .....	11.04.16 & 25.04.16
Donnerstags-Senioren: .....	07.04.16 & 21.04.16
Rentnergruppe Wahles: .....	26.04.16
Frauenhilfe: .....	13.04.16 & 27.04.16
Andacht im OT Wahles: .....	12.04.16

**Seniorengruppe von Frau Schmidt:**

Seniorenachmittag: .....	14.04.16 & 28.04.16
--------------------------	---------------------

**Senioren Union Thüringen, Ortsverband Trusetal**

Seniorenachmittag: .....	19.04.16
--------------------------	----------

### Termine Senioren - Busfahrten

Fahrt am 10. Mai 2016 zum „Eichsfelder Fleischer“ in Heyerode  
Fahrpreis: 40,00 € (inkl. Kaffeegedeck und Abendbrot, Musikprogramm)  
Mit Einkaufsmöglichkeit von Hausmacherwurstwaren. Anmeldungen bis zum 5. Mai 2016 im Seniorentreff im Rathaus Trusetal (Frau Krautwald) oder unter Tel: 0151 / 15 01 13 09.

**Hinweis:**  
Anmeldeschluss für unsere Mehrtagesfahrt vom 04. bis 07.09.2016 in den Odenwald ist der 31. Mai 2016.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9  
Fon: 036840 / 32126

#### Gottesdienste

- Sonntag, **03. April** (1. So. nach Ostern)  
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Eiserner und Diamantener Konfirmation
- Sonntag, **10. April** (2. So. nach Ostern)  
10.00 Uhr Gottesdienst
- Sonntag, **17. April** (3. So. nach Ostern)  
10.00 Uhr Gottesdienst
- Samstag, **23. April**  
19.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend d. Konfirmation
- Sonntag, **24. Mai** (4. So. n. Ostern)  
10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation
- Sonntag, **01. Mai** (5. So. nach Ostern)  
10.00 Uhr Gottesdienst
- Donnerstag, **05. Mai** (Christi Himmelfahrt)  
10.00 Uhr Festgottesdienst im Haus am Seimberg
- Sonntag, **08. Mai** (6. So. n. Ostern)  
10.00 Uhr Gottesdienst

## Wir gratulieren

### Geburtstagsglückwünsche

**Der Bürgermeister und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.**

#### Wir gratulieren im Ortsteil Brotterode:

- Adolf Robus
- Anneliese Stanke
- Jürgen Fuchs
- Sieglinde Schmauch
- Margit Klein
- Hanna Schmidt
- Elise Kreuzer
- Axel Lesser
- Rolf Schmidt
- Annemarie Zielinski
- Irmgard Eck
- Reiner Wiebel
- Fritz Sommer
- Annerose Fuchs
- Heinz Engel
- Karl Heinz Wiegand
- Helga Kreutzberger
- Anni Ledermann
- Otto König
- Hannelore Klein
- Gisela Lesser
- Hans Meisel
- Waltraud Münch

#### Wir gratulieren in Trusetal einschließlich Ortsteil Wahles:

- Peter Wallendorf
- Anneli Rein
- Ingeborg Schleicher
- Helga Rommel
- Ursula Hallmann
- Otto Fuchs

## Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel, Trusen, Karl-Marx-Str. 11a, 984596 Brotterode-Trusetal,  
Tel.: 036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

### Gottesdienste

- Sonntag, **03. April** (Quasimodogeniti)  
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Oertel)
- Dienstag, **05. April**  
10.30 Uhr Gottesdienst in der Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)
- Sonntag, **10. April** (Misericordias Domini)  
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr. in Wenderoth)
- Donnerstag, **14. April**  
10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Haus Waldblick“, Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)
- Sonntag, **17. April** (Jubilate)  
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Prüfung der Konfirmanden (Pfr. Oertel)
- Sonntag, **24. April** (Kantate)  
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
- Sonntag, **01. Mai** (Rogate)  
10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Oertel)
- Dienstag, **03. Mai**  
10.30 Uhr Gottesdienst in der Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)
- Donnerstag, **05. Mai** (Christi Himmelfahrt)  
10.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Seimberg, Brotterode (Pfr. Adler & Oertel)
- Sonntag, **08. Mai** (Exaudi)  
10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Hlg. Abendmahl in der Kirche (Pfr. Oertel)

### Gemeindeveranstaltungen

- Dienstag, 12.04. - 14.00 Uhr Andacht Wahles  
Mittwoch, 13.04. - 15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)  
Samstag, 23.04. - Kinderkirche: Woche für das Leben in Schmalkalden  
Mittwoch, 27.04. - 15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

### Konfirmation

In diesem Jahr möchten in der Kirchengemeinde Trusetal konfirmiert werden

und bitten um die Fürbitte der Gemeinde:

Konfirmation am 01.05. in Floh

Emmelie **Lesser**, Waldstr. 5

Konfirmation am 08.05. in Trusen

Markus **Brenn**, Eisensteinstr. 26

Moritz **Clemen**, Str. der Einheit 78a

Cornelius **Nöbler**, Alt Herges 11

Leon **Raßbach**, Trifthohle 12

Hanna **Simon**, Rosenthal 2

Fredi **Wolf**, Rathausstr. 47

Arne **Wollny**, Siedlung 13

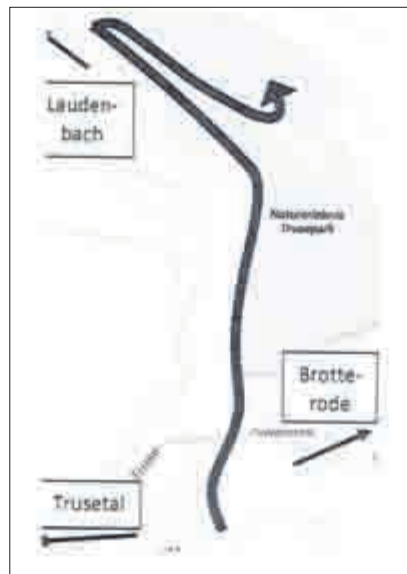
### Donnerstag, 28.04.16

#### Einladung zur Informationsveranstaltung

Der Rotary Club Schmalkalden, das Biosphärenreservat Rhön und Beck Elektrogroßhandel e. K. laden zu folgender Informationsveranstaltung ein:

Am **28.04.2016** um **18.00 Uhr** im Trusepark in Brotterode-Trusetal

- **Die Rhön - Modellregion für umweltverträglichere Beleuchtung in Zeiten von LED.**  
**Der Schutz und die Bewahrung der Nacht als Lebensraum und Kulturgut am Beispiel des Sternenpark Rhön.**  
Referentin: Sabine Frank, B.A., Sternenpark im Biosphärenreservat Rhön
- **Straßenbeleuchtung klug sanieren - Worauf kommt es an?**  
Referent: Frank Kuhlmei, Projektleiter Kommunales Energiemanagement ThEGA



Diese ca. zweistündige Veranstaltung zeigt auf, dass Energieeffizienz nur bedingt gleichzusetzen ist mit Umweltverträglichkeit. Daneben werden die Ziele und Handlungsebenen des Sternenpark Rhön erläutert sowie gute Beleuchtungslösungen für die öffentliche und private Beleuchtung gezeigt. Dass der Sternenhimmel das älteste Kulturgut der Menschheit ist und die Kulturen über die Grenzen hinweg verbindet, wird am Ende der Veranstaltung anhand einer Geschichte aus der Sternenvelt deutlich gemacht. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

### Samstag, 30.04.16

#### Wanderung zum Dreiherrnstein mit Herrn T. Kaebel

Treffpunkt: 09:00 Uhr Parkplatz Wasserfall

Voranmeldung in der Tourist-Information Trusetal, Tel.: 036840/81578 oder in der Gästeinformation Brotterode

Tel.: 036840/3333

### Wandern

#### Wanderung entlang des Naturlehrpfades immer dienstags

mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr "Haus des Gastes"

Brotterode



Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation unter Telefon 3333!

Kostenbeitrag: 3,00 €

#### Wanderung zum Großen Inselberg immer donnerstags mit Herrn Sachs als Begleiter

Treffpunkt: 10:00 Uhr "Haus des Gastes" Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation unter Telefon 3333!

Kostenbeitrag: 3,00 €

## Veranstaltungen

### Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode -Trusetal Monat April

Sonntag, 10.04.16

#### Frühlingswanderung im Raum Trusetal

mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Abfahrt: 13:00 Uhr Festplatz „Breite Wiese“

Brotterode, mit Privat PKW



Sonntag, 24.04.16

#### Ganztageswanderung im Hainich mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Abfahrt: 9:00 Uhr Festplatz „Breite Wiese“

Brotterode mit Privat PKW

**Führungen:**

**Vom 01.04. bis 30.04.16 finden im Besucherbergwerk „Hühn“** in Trusetal täglich Führungen um: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr, 16.15 Uhr statt. Sonderführungen für Gruppen ab 6 Personen auf Voranmeldung unter Tel.: 036840 81578 oder per Mail: [tourismus@brotterode-trusetal.de](mailto:tourismus@brotterode-trusetal.de) oder Tel.: 036840 81578

**Besichtigung der Heimatstube in Brotterode immer samstags mit Herrn Müller**

Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen, Obere Straße 41 (Am Eisstadion)

Voranmeldung über die Gästeinformation Brotterode Tel.: 3333!

**Sport:**

**Tischtennis für unsere Gäste mit dem TTV 04 Trusetal / Brotterode immer donnerstags** von 18:30-19:00 Uhr Kinder / 19:00-21:30 Uhr Erwachsene

in der Sporthalle „Breite Wiese“ (Bitte Kelle mitbringen!)

**Weiterhin empfehlen wir Ihnen:**

- \* einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
  - \* unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“
  - \* einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
  - \* einen Besuch der Ausstellung des WSV im Turm der Inselbergschanze zur Geschichte des Skisprungs
- Öffnungszeiten:**  
Dienstag: ab 15:00 Uhr, Freitag: ab 10:00 Uhr  
Um Voranmeldung in der Gästeinformation (036840/3333) wird gebeten!!

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt. (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

**Die Gästeinformation Brotterode wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt.**

*Änderungen vorbehalten!*

**Vorschau Monat Mai**

**Freitag, 13.05.16**

„Die Stadt bewegt sich“ mit der Grundschule Brotterode und der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal

**Thüringer Sternfahrt am 29. Mai 2016**

Das Auto einfach mal stehen lassen und gemeinsam mit der Familie und Freunden die wunderschöne Natur auf zehn verschiedenen Strecken zwischen Rhön, Werra und Rennsteig mit dem Fahrrad oder zu Fuß genießen.

Unter dieser Prämisse veranstaltet die VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG, gemeinsam mit der Stadt Schmalkalden, den Thüringer Radsonntag.

Schirmherr dieser Veranstaltung ist der Landrat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen: Herr Peter Heimrich.

Die sportliche Leitung übernehmen das Viba-Anschütz-Team / Schmalkalden und das „Wunderbare“ Mountainbiketeam Schmalkalden, in Kooperation mit dem Lauftreff Breitenungen und dem Rhönwanderklub Zweigverein Schmalkalden. Ihnen obliegt neben der Tourenplanung auch die fachliche Begleitung.

Insgesamt 8 Radtouren - von kinderfreundlich (8 km) bis sportlich ambitioniert - 100 km / 3 Rennsteigüberquerungen mit 1600 Höhenmetern - stehen zur Auswahl. Die Wandertouren rund um Schmalkalden haben eine Länge von 6 und 12 km.

Neben Schmalkalden werden die Städte Brotterode, Vacha, Steinbach-Hallenberg und Bad Salzungen zu den Startorten zählen. Zielort aller Touren ist der Altmarkt in Schmalkalden gegen 14:00 Uhr.

**TOUREN (Auszug)**

**Tour 6 Köstritzer-Tour**  
Brotterode - Trusetal - Bad Salzungen - Breitenungen - Schmalkalden/Altmarkt  
Start: 10:00 Uhr Haus des Gastes, Brotterode | Länge: ca. 45 km | Stufe 2 - 3

**Tour 7 Große-Werraenergie-Tour - Rund um den Inselberg**  
Schmalkalden - Oberhof - Tabarz - Brotterode - Schmalkalden /Altmarkt  
Start: 8:30 Uhr Altmarkt Schmalkalden | Länge: ca. 100 km | Stufe 4 | ca. 1600 Höhenmeter

(Planungsstand: Januar 2016. Änderungen vorbehalten.)

„Wir sehen diese Veranstaltung als Teil unserer Aktivitäten im Familienbereich“, so Vorstandsvorsitzender Stefan Siebert.

Ein attraktives Rahmenprogramm in der Zeit von 14 bis 18 Uhr auf Altmarkt, Salzbrücke und Lutherplatz rundet den Thüringer Radsonntag ab.

Wir laden alle Familien, Vereine, Unternehmen, Schulen und Institutionen zu unserem gemeinsamen Thüringer Radsonntag 2016 ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Kontakt: [www.sternfahrt-thueringen.de](http://www.sternfahrt-thueringen.de) oder auch auf facebook „Thüringer Radsonntag“ zu finden.



## Vereine und Verbände

### Schiedsstelle Brotterode-Trusetal- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -

zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzender:

Stellvertreterin:

Herr  
Thomas Herrmann  
Breitunger Weg 31  
98596 Brotterode-Trusetal  
Tel: 036840 / 80204  
E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Frau  
Rita Bachmann-Haß  
Feldweg 15  
98596 Brotterode-Trusetal  
Tel: 036840 / 80373



### Turn- und Sportgemeinschaft Ruhla e.V.



Foto: TLZ Ruhla

#### Erfolgreiche Saison für Marvin Meyer

Der Brotteröder Nachwuchssportler Marvin Meyer trainiert seit einem Jahr in Ruhla beim Wintersportclub 07, nachdem er in den Jahren zuvor beim WSV Brotterode, unter den Fittichen vom Nachwuchstrainer Chris Bartholmäs, mit Skispringen und der Nordischen Kombination erfolgreich begonnen hat. Marvin trainiert regelmäßig viermal pro Woche sehr zielorientiert und mit viel Ehrgeiz und Spaß am Sport. Das spiegelt sich auch in seinen erreichten Ergebnissen im letzten Trainings-

und Wettkampffahr wieder. So wurde er 2015 Thüringer Sommermeister im Mattenskispringen und Zweiter in der Nordischen Kombination. Im Sportjahr 2015/16 konnte Marvin weitere Fortschritte in seiner sportlichen Entwicklung erzielen. Als Teilnehmer am DSV Milka Schülercup, mit den Stationen Winterberg, Baiersbrunn und Johannegeorgenstadt platzierte sich Marvin 11 x unter den ersten 6 und konnte dabei 3 Medaillenränge erkämpfen (2 x in der Nord. Kombination, 1 x im Spezialspringen). In der Gesamtwertung im Deutschen Schülercup rangiert Marvin, als bester Thüringer seiner Altersklasse, sowohl im Skispringen als auch in der Nordischen Kombination auf dem 5. Platz. Die Gesamtrangliste im Thüringer Schülercup beendete er in beiden Disziplinen als Erstplatzierter, nachdem er mehrere Einzelsiege erringen konnte. Um diese schönen sportlichen Ergebnisse zu erreichen, bedarf es viel Zeitaufwand, hoher Disziplin und sportlichen Ehrgeiz, sowie der großen Unterstützung durch das Elternhaus. Das Training mit Marvin macht mir als Trainer sehr viel Freude.

**Klaus Baacke**

Trainer im TLZ Ruhla

## Schulnachrichten

### Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

#### Termine im April 2016

24.03.-

03.04.2016 Osterferien

05.04.2016

07:20 - 09:00 Berufsorientierung:

Schülersprechstunde Herr Gratz

06.04.2016 Mathematikwettbewerb (2.Stufe)- Schmalkalden

08.04.2016

6.Stunde Klassen 9: Konsultation Projektarbeit

11.04.2016

17:00 Schulkonferenztagung (Aula)

11.04.2016

18:00- 20:00 Elternsprechtage (Aula)einschl. Sprechstunde  
Berufsberater

13.04.2016

Präsentation Projektarbeit Klasse 10 (vgl. Sonderplan)

?18.04.2016

Klassen 6: Fahrt ins Meininger Theater  
Berufsorientierung:

18. -

22.04.2016 1.Orientierungsbaustein Berufsstart 3.0 (Klassen 7)

18. -

Lernen am anderen Ort:

21.04.2016 Studienfahrt Klasse 10 (Leipzig)

20.04.2016 Klassen 5ab: Exkursion Kinderkult

21.04.2016 Klassen 5ab: (je 2 Std.) Projekt „Achtung Auto“

25.04.2016

19:30 Elternsprechersitzung (Aula)

25.04. -

Lernen am anderen Ort:

28.04.2016 Studienfahrt Klassen 9 (Leipzig)

#### Vorinformation Mai 2016

03.05.2016 Englischwettbewerb „Big Challenge“

09:15-11:45 „Aktion Mensch“- Workshop „Percussion“(Kl.5ab)  
(KIGA Trusetal)

04.05.2016

08:30-14:00 Aktionstag im Trusepark „Aktion Mensch“

10.05.2016 ?? Wandertag

20.05.2016 Letzter Schultag Schulabgänger

23.05.2016 Prüfung zum Realschulabschluss Deutsch (Kl. 10)

24.05.2016 Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss Deutsch(Kl.9)

24.05.2016 Termin: Klasse 10: Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung

25.05.2016 Prüfung zum Realschulabschluss Mathematik(Kl.10)

27.05.2016 Prüfung zum Realschulabschluss Englisch (Kl.10)

30.05.2016 Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss Mathematik (Kl.9)

#### Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten!

17.03.2016

gez. Jutta Brenn/Schulleiterin

#### Verantwortungsfest in Trusetal

„Mensch sein heißt verantwortlich sein.“ - das wusste schon Antoine de Saint Exupéry. Für die Achtklässler der Gemeinschaftsschule Trusetal hat das Zitat wohl eine besondere Bedeutung erhalten. Sie arbeiteten im Rahmen des „Projekts Verantwortung“ für etwa ein Jahr in verschiedenen Einrichtungen in der näheren Umgebung. Von ihren Erfahrungen berichteten die Jugendlichen am 24. Februar im Trusetaler Rathaussaal. Dieser war gut gefüllt. Neben Bürgermeister Karl Koch und der ersten Beigeordneten Nicole Kümpel waren zahlreiche Eltern und Großeltern, Geschwister, Lehrer der TGS und viele Interessierte anwesend. Gerahmt von einem kulturellen Programm betreten die Schüler der beiden achten Klassen die Bühne. Die knisternde Aufregung war deutlich zu spüren, schließlich war es für den einen oder anderen der allererste Auftritt vor einem solch großen Publikum.

Allen Schülern gelang es einen guten Einblick in ihre Tätigkeit zu gewinnen. Gearbeitet wurde seit dem zweiten Halbjahr der Klasse 7 - im Frühjahr 2015 - bis zum Ende des ersten Halbjahres im aktuellen Schuljahr. Die Einsatzorte waren vielfältig. Julian Lachmund berichtete davon, wie er einer älteren Dame im Alltag unter die Arme griff. Er kümmerte sich einmal wöchentlich um Einkäufe und den Haushalt. War der Fensterputz und Abwasch erledigt, unterhielt er sich gern mit der 86 jährigen oder die beiden spielten Karten. Eddi-Lee Fuchs und Ben Raßbach waren in der Brotteröder Grundschule tätig. Dort halfen sie zum einen dem Hausmeister bei Instandhaltung und Reparatur, zum anderen unterstützen die beiden Schüler der Klasse 8b aber auch die Hortarbeit. Monique Eck berichtete von ihren Erfahrungen in der Touristeninformation Brotterode, wo sie Frau Heike Schläger

tatkräftig zur Seite stand. In ortsansässigen Sportvereinen wirkte gleich eine ganze Reihe von Jugendlichen mit. Es galt die Kleinsten beim Fußballtraining zu fordern, Nachwuchstalente im Biathlon zu motivieren oder junge Turner zu trainieren. Auch das AWO „Haus für ältere Bürger“ in Trusetal stand als Kooperationspartner wieder bereit. Hier arbeiteten vier Achtklässler. Auch sie präsentierten einen Einblick in ihre wöchentliche Arbeit. Ganz einfach war es nicht, aber die Dankbarkeit der Bewohner entschädigte für die ein oder andere fordernde Situation. Nach den Erlebnisberichten galt den Projektbetreuern - quasi den Arbeitgebern - stets ein großer Dank. Diesen nahmen sie überwiegend persönlich auf der Bühne entgegen.

Für die geleistete Arbeit erhielten alle Schüler ein Zertifikat. Das Projekt Verantwortung wird ihnen wohl für immer im Gedächtnis bleiben. Hier konnten sich die Jugendlichen beweisen, fernab der Schulbank, in realen Situationen und ganz ohne graue Theorie. Die gesammelten Erfahrungen - gute und weniger gute - kann den Achtklässlern niemand mehr nehmen. Einige kündigten sogar eine Weiterarbeit in ihrer Einrichtung an. Das Verantwortungsfest endete mit einer Trommelrunde. Auch dies ist an der TGS Trusetal nunmehr eine gute Tradition. Im Anschluss tauschte man sich ganz informell, am Büfett, über das Erlebte aus.

(Silvio Holland-Moritz)



Katharina Gebhardt betreute einmal wöchentlich den zweijährigen Constantin und seine Schwester Angelina (4). Stolz präsentiert sie ihr Zertifikat.



Auch die Betreuer hatten lobende Worte für ihre Schützlinge. Hier spricht Anke Hoffmann dem 13 Jährigen Patrick Köhler ihren Dank für die geleistete Arbeit aus.

### Auswertung Denkolympiade 2016

Am 18.02.2016 fand an der Gemeinschaftsschule Trusetal die zwölfte Denkolympiade der weiterführenden Schulen in Thüringen statt. Die Schüler wurden zunächst im Allgemeinwissen getestet und anschließend konnten sie ihr Wissen in Mathematik und Naturwissenschaften unter Beweis stellen. Im dritten Bereich wurden die sprachlichen Kenntnisse (Deutsch/Englisch) überprüft. Alle bemühten sich um beste Ergebnisse und wir können insgesamt ein gutes Ergebnis verbuchen. Die Besten dürfen an der 2. Stufe auf Kreisebene teilnehmen.

Herzlichen Glückwunsch!

Beratungslehrerin Kerstin Weisheit

Platz	Name	Vorname	Klasse	Allgemeinwissen GP	Mathe/Nawi GP	Sprachen GP	Gesamt
1	Lunkeit	Julia	5b	50	30	49	129
2	Berlit	Malte	5a	45	37	37	119
3	Müller	Luisa	5b	46	31	38	115

## Bibliothek

### Marina Fiorato:

#### „Die Madonna von Saronno“

Saronno, 1325: Als ihr geliebter Ehemann nicht aus dem Krieg zurückkehrt, zerbricht die junge Simonetta di Saronno fast an ihrer Trauer. Bald muss sie auch noch feststellen, dass sie praktisch mittellos dasteht. Da erreicht sie ein Angebot des Malers Bernardino Luini: Er will sie auf einem Fresko verewigen - und er ist bereit, gut dafür zu zahlen.

Widerstrebend willigt die junge Frau ein und muss sich bald eingestehen, dass sie sich zu dem Maler hingezogen fühlt. Doch hat diese Liebe eine Zukunft?

### Lisa Genova:

#### „Mehr als nur ein halbes Leben“

Sarah hat alles, wovon sie immer träumte: einen interessanten Job, ein schönes Haus und eine wundervolle Familie. Nur eins hat sie nicht: Zeit.

Jede Stunde ihres Tages ist verplant, zur Ruhe kommt sie nie. Bis sie nach einem schweren Verkehrsunfall im Krankenhaus aufwacht. Sie kann ihre linke Körperhälfte nicht mehr steuern und ist bei jedem Schritt auf Hilfe angewiesen. Sarah ist gezwungen, ihr Leben dramatisch zu entschleunigen. Doch während es ihr allmählich besser geht, stellt sie sich immer öfter die Frage: Will ich mein altes Leben überhaupt zurück?

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Trusetal

Dienstag 14:30 Uhr - 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode

Donnerstag 14:30 Uhr - 17:30 Uhr

## Sonstiges

### Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

**Wo?** Rathaus  
Rathausstraße 7  
98596 Brotterode-Trusetal,

**Wann?** Dienstag, den 03.05.2016  
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Impressum

### Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

**Herausgeber:** Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail [info@brotterode-trusetal.de](mailto:info@brotterode-trusetal.de), Internet [www.brotterode-trusetal.de](http://www.brotterode-trusetal.de)

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Stadt Brotterode-Trusetal

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 25.04.2016**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 06.05.2016**